

Erneute Diskriminierung von Reisebüros durch neues Preissystem der Lufthansa Gruppe

Nach der Einführung der DCC und den Lufthansa Best-Preisen folgt nun der nächste Angriff der Lufthansa-Gruppe auf den Reisebürovertrieb.

Lufthansa, Swiss und Austrian führen im ersten Halbjahr 2019 ein sogenanntes „Continuous Pricing“ ein. Die Preissprünge zwischen den Buchungsklassen sollen dabei geringer sein. Die neuen Preise werden aber nur in Direkt- und NDC-Kanälen und nicht in den von den meisten Reisebüros genutzten GDS verfügbar sein.

„Die Lufthansa will die Reisebüros mit immer drastischeren Mitteln zwingen, auf ihre eigenen Systeme umzusteigen. Bei diesen Systemen gehen aber sämtliche Preisvergleichsmöglichkeiten mit Mitbewerbern verloren. Dies ist sowohl für Reisebüros wie auch für die Kunden ein erheblicher Nachteil“, zeigt sich Felix König, Obmann des Fachverbandes der Reisebüros, verärgert.

Seit kurzem liegt die Rekursentscheidung des OGH zum Beschluss des Kartellgerichtes vor. Der OGH hielt an den grundsätzlichen Aussagen der erstinstanzlichen Entscheidung fest. Das betrifft insbesondere die für die Reisebüros auch in Hinkunft wichtige Aussage, dass die Lufthansa (zumindest bezogen auf die Strecken, wo sie alleinige bzw. dominierende Anbieterin ist, wie z.B. Graz - Frankfurt) gegenüber den österreichischen Reisebüros Marktbeherrscher ist und eine Diskriminierung daher unzulässig ist. Die Preisdiskriminierung bei der Strecke Graz - Frankfurt zwischen österreichischen und deutschen Reisebüros wurde vom OGH bestätigt. Die Entscheidung zu den anderen Strecken ist noch offen. Einen Missbrauch der relativen Marktbeherrschung in Österreich aufgrund der Verrechnung der DCC wurde vom OGH jedoch leider verneint.

„Der Fachverband wird weiterhin alle Schritte der Lufthansa beobachten und prüfen, ob es sich um Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung gegenüber Reisebüros handelt“, hält König fest.

Übrigens: Erneut ist eine Fluglinie, nämlich Skywork Airlines, mit 11.000 Geschädigten insolvent. Der Fachverband wird nicht nachlassen, auch für Fluglinien eine Insolvenzabsicherung gegen Schäden für Kunden und Reiseunternehmen zu fordern (oder die Zahlungsbedingungen für Airlines zu verschärfen und an jene der Reiseunternehmen anzupassen).

Rückfragen:

Fachverband der Reisebüros

Tel: 05 90 900 - 3553

reisebueros@wko.at